

Gemeinde

Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland mit Bekanntmachung vom 22.10.2015“

Adresse: Gemeinde Weidhausen, Hauptstraße 2, 96279 Weidhausen b. Coburg
Ansprechpartner: Herr Walter Bott, Tel: 09562/9832-25, Fax: 09562/9832-50
eMail: walter.bott@Weidhausen.de

Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (nachfolgend **BreitbandRichtlinieBund = BbRB** genannt) vom 22.10.2015 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Vor Einsatz von Fördermitteln, hat die Gemeinde gemäß Nr. 5.2 der BbRB im Rahmen einer Markterkundung Netzbetreiber zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu aktuellen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen. Die Gemeinde Weidhausen bittet daher Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber,

bis spätestens 16.04.2018

zu nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Weidhausen hat im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** mit mindestens 30 Mbit/s im Download und einer Steigerung der Uploadrate mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite in den kommenden drei Jahren planen. Bei geplanter Erschließung mittels Vectoring, sind die KVZ Standorte zu benennen und ein Nachweis anhand des Eintrages in der Vectoring-Liste ist zu erbringen (Eintragungsbestätigung der listenführenden Stelle).

Das Gebiet, für das ein Ausbau angekündigt wird, ist **kartografisch darzustellen**, und anhand eines **technischen Konzepts ist nachzuweisen (Details s.u.)**, welche Bandbreiten im Down- und Upload für alle möglichen Endkunden in dem bezeichneten Gebiet nach dem Ausbau garantiert angeboten und erbracht werden können. Für (Teil-)Gebiete, die gemäß Konzept nicht von einem eigenwirtschaftlichen Ausbau von mindestens 30MBit/s profitieren, kann mit der Auswahl eines Netzbetreibers inkl. Einsatz von Fördermitteln fortgefahren werden.

Zudem ist ein **verbindlicher und detaillierter** Projekt- und Zeitplan für den geplanten Netzausbau vorzulegen. Dieser hat Projektmeilensteine für Zeiträume von sechs Monaten zu

enthalten und ist der Gemeinde bis spätestens **16.05.2018** zu übersenden. Kommt der Investor seinen hier angekündigten Ausbauplänen nicht nach (Meilensteine werden nicht eingehalten etc.), kann die Gemeinde nach einmalig zu setzender, verstrichener Nachfrist mit der Auswahl eines Netzbetreibers inkl. Einsatz von Fördermitteln fortfahren.

Die von Investoren geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines **Zeitraums von 12 Monaten anlaufen** und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren das betroffene Gebiet vollständig erschlossen ist und allen möglichen Endkunden Leistungsbezug mit mindestens 30MBit/s Downstream über die geschaffene Infrastruktur ermöglicht wird.

2. Analyse der Ist-Versorgung im Ausbaubereich

Zur Ermittlung der für einen geförderten Ausbau in Betracht kommenden „weißen NGA-Flecken“ im Ausbaubereich hat die Gemeinde die Versorgung mit Breitbanddiensten im Download und im Upload anhand öffentlich zugänglicher Quellen, u.a. www.breitbandatlas.de ermittelt. Die Ist-Versorgung für das vorläufig definierte Erschließungsgebiet ist in einer Karte dokumentiert und auf dem Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die Gemeinde Weidhausen fordert die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber hiermit auf, die dargestellte Ist-Versorgung zu prüfen und sich zu äußern, **falls Unvollständigkeiten oder Fehler** enthalten sind. In diesem Falle hat der **Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber kartografisch darzustellen und anhand des technischen Konzepts nachzuweisen**, welche Bandbreiten im Upload und im Download für alle Anschlussinhaber in dem bezeichneten Gebiet schon jetzt angeboten werden.

3. Meldung eigener Infrastruktur an die Bundesnetzagentur und Bereitschaft zur Bereitstellung der passiven Infrastruktur

Jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive (TK-) Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur anderen an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen. Sofern im Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, ist diese der Gemeinde im Rahmen der Markterkundung mitzuteilen.

4. Mindestanforderungen an ein Technisches Konzept

Die Mindestanforderungen an ein technisches Konzept zur Breitbandversorgung orientieren sich an den Empfehlungen des Bayerischen Breitbandzentrums, abgeleitet von den Standards des Breitbandbüros des Bundes. Mindest-Inhalte:

- Darstellung und Beschreibung der aktiven und passiven Elemente der technischen Lösung (inkl. geplanter und maximal möglicher Bandbreiten der jeweiligen Elemente)
- Angaben zu technisch garantierten Mindestbandbreiten am letzten Verteilerpunkt (Down-, Upload)
- Angaben zu technisch garantierten Mindestbandbreiten beim Endkunden (Down-, Upload)
- Angaben zu technisch garantierten Mindestbandbreiten der Anbindung an übergeordnete Netze (Internet-Backbone)
- Im Falle einer Eintragung in die Vectoring-Liste: Vorlegen der Eintragungsbestätigung der listenführenden Stelle für jeden betroffenen KVz inkl. deren Kennzeichnung in der kartografischen Darstellung
- Georeferenzierte kartografische Darstellung der bereits verfügbaren Netze und der Ausbauplanung (z.B. Standorte der DSLAMs, Verteilerpunkte von Koaxialkabelnetzen, Funkanlagen, Mikrorohrverteilern usw.), inklusive der Anbindungen (z.B. Richtfunkstrecken mit Angabe der Antennenhöhe über Grund und der Hauptsenderichtung (HSR) in Grad, Glasfasertrassen usw.) und Abdeckungsbereiche (z. B. KVz-Zonen, Funkfeldplanung (WLL-Sektoren, verwendete Frequenzbänder), FTTB/H Abdeckung usw.)

Die Gemeinde Weidhausen behält sich vor weitere Informationen und Nachweise zu fordern.

In der kartografischen Darstellung muss klar erkennbar sein:

- welche Hausanschlüsse nach einem eigenwirtschaftlichen Ausbau mit welchen Bandbreiten versorgt werden können bzw. im Falle einer Korrektur der Ist-Versorgung heute bereits versorgt werden
- welche aktiven und passiven Elemente der technischen Lösung verwendet werden, um die erforderlichen Bandbreiten an die Endkunden heranzuführen.
- Im Falle einer Eintragung in die Vectoring-Liste: Kennzeichnung des bzw. der betroffenen KVz inkl. deren eindeutige Bezeichnung (ONKz + Anschlussbereich + lfd. KVz-Nummer)

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf dem Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Der Gemeinde Weidhausen mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Gemeinde Weidhausen b.Coburg , den 14.03.2018

Erster Bürgermeister Markus Mönch